

Vorgehensweise bei Abschreibern

Beitrag von „Hermine“ vom 25. Oktober 2008 14:25

Hallo,

ich weiß nicht, wie es in BW ist, in Bayern darf ein Abschreiberversuch nachträglich "bestraft" werden, in anderen Bundesländern nicht, nur dann wenn du den Schüler "in flagranti" erwischt hat.

Deine Anfrage hört sich ein bisschen nach persönlichem Ärger an ("Eigentlich darf er damit nicht durchkommen")- ich würde es an deiner Stelle nicht persönlich nehmen, zumal du ja auch nur bei den beiden Teilaufgaben sicher bist, dass abgeschrieben wurde.

Gib ihm seine 2 und frag ihn möglichst spontan über genau das Gebiet mit anderen Zahlen ab. Kann er's, hat er seine gute Note verdient. Kann er es nicht, gleicht die Note die Mathe-Arbeit aus.

Und ein persönliches Gespräch bei dem deutlich rauskommt, dass der nächste Versuch gleich mit 6 endet, solltet natürlich auch stattfinden.

Liebe Grüße

Hermine